

Amt, Datum, Telefon

660 Amt für Verkehr, 07.03.2023, 51-3117
660.13 Ralph Stührenberg

Drucksachen-Nr.

5583/2020-2025

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	21.03.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Abrechnungen nach KAG

Betroffene Produktgruppe

11 12 01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Sachverhalt:

Bei den in der Anlage zu dieser Informationsvorlage aufgeführten Straßenbaumaßnahmen ist die Stadt Bielefeld zur Erhebung der Beiträge nach § 8 KAG gegenüber den jeweiligen Anlieger*innen verpflichtet, da die rechtlichen Voraussetzungen für eine Übernahme dieser Beiträge durch das Land NRW hier nicht erfüllt sind.

Die sogenannte Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge des Landes NRW macht die Geldleistung des Landes davon abhängig, dass der Ausbaubeschluss des dafür zuständigen kommunalen Gremiums nicht vor dem 01.01.2018 erfolgt ist. Bei der Straßenbeleuchtung darf mangels Ausbaubeschluss eines kommunalen Gremiums der Auftrag zur Durchführung der Arbeiten nicht vor dem Förderstichtag 01.01.2018 erteilt worden sein, damit das Land NRW die Beiträge nach § 8 KAG an Stelle der Anlieger*innen übernimmt.

Bei den Straßen Schloßhof- und Voltmannstraße sind die Ausbaubeschlüsse in den Bezirksvertretungen bzw. dem Stadtentwicklungsausschuss vor dem 01.01.2018 gefasst worden. Für die Beleuchtungsarbeiten in den Straßen Dörpfeldstraße, Feldstraße und Am Rehwinkel sind die Aufträge zur Durchführung der Maßnahmen ebenfalls vor dem 01.01.2018 erteilt worden.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.